

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn
am Montag, 12. Oktober 2020
im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Marco Schmied als Vorsitzender
Herr Wolfgang Sierks
Frau Bianka Carstens
Herr Günther Röhl
Herr Colin Paterson
Herr Dirk Nottelmann-Schlömer

Entschuldigt fehlt:

Frau Inken Watemborski

Als Gäste anwesend:

1 Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Skock als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 26.02.2020
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 19.06.2019 - 31.12.2019
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020
7. Nutzungsvereinbarung "Dree-Dörper-Huus"
8. Zuschussantrag SSV Welmbüttel hier: Neubau eines Schießstandes für die Schützen
9. Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 26.02.2020

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet von der Amtsausschusssitzung vom 20.04.2020, in der die Kämmerin Sünje Jasper die Eckdaten des Haushaltsplans 2020 vorstellte. Besonders hervorgehoben wurde die Steigerung der Personalkosten, bedingt durch unterjährig besetzte neue Planstellen in 2019 und Entgelterhöhungen.

Mit dem bisherigen Amtsumlagensatz kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

TOP 4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Gaushorn** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 70.323 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflcht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsleiter-

ebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Gaushorn** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 70.323 Euro um 8.273 Euro auf 62.049 Euro. Da die Umlage-

grundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 19.06.2019 - 31.12.2019

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
553001.1991001 Ansatz: 0,- €	Friedhofs- und Bestattungswesen ARAP für geleistete Zuwendungen <i>Zuschuss für eine Kühlung an die Kirchengemeinde Tellingstedt</i>	104,70 €
611001.5452000 Ansatz: 13.300,- €	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Erstattungen an die Gemeinde Hennstedt für übertragene Aufgaben <i>Erhöhte Umlage durch gestiegene Finanzkraft</i>	238,30 €
Gesamt:		343,- €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
Deckungskreis 11 126001.5xxxxx Ansatz: 3.800,- €	Gemeindewehren Feuerwehrumlage Löschgemeinschaft <i>Höhere Aufwendungen der Löschgemeinschaft als ursprünglich geplant</i>	1.499,50€
541002.0903000	Straßenbeleuchtung Anzahlung im Bau	1.401,56 €

Ansatz: 0,- €	<i>Beleuchtung in diversen Bushaltestellen</i>	
Gesamt:		5.575,91 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer (54.706,65 €) gedeckt.

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
424001.5452997 Ansatz: 200,- €	Sportplätze Aufwendungen aus GKZ übergreifenden Leistungsverrechnungen <i>Abrechnung Sportplatz + InfoHuus für die Jahre 2016-2019, gebucht jedoch in 2019</i>	2.674,85 €

Für die Überschreitung des Produkts 424001. 5452997 (Sportplätze) in Höhe von 2.674,85 € wird keine Genehmigung erteilt. Hier bedarf es weiterer Aufklärung.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bisher für das Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
281000.5318000 Heimat u. sonst. Kulturpflege- Zuweisungen u. Zuschüsse Ansatz: 0 €	Zuschuss Bewirtung Rehkitzsuche für Förderverein Wildtierrettung Tellingstedt	200,00 €
365004.1991001 Kindertagesstätten- ARAP für geleistete Zuwendungen Ansatz: 0 €	Kostenanteil Differenz Zimmererarbeiten Tellingstedt	93,27
Summe		293,27 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541002.0450000 Straßenbeleuchtung- Straßennetz Ansatz: 0 €	Lichtmasten stellen, Kabelkasten	1.836,05 €
611001.5372020 Steuern, Zuweisungen, Um- lagen- Amtsumlage Ansatz: 64.100 €	Erhöhung der Amtsumlage	3.956,00 €
Summe		5.792,05 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen:

- Ausschüttung Bürgerwindpark Eider 1.000 €
- Entnahme liquide Mittel

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Nutzungsvereinbarung "Dree-Dörper-Huus"

Die Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel haben für die Nutzung des „Dree-Dörper-Huus“ eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.

Die jährlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten werden von den drei Gemeinden mit einem Pauschalbetrag im Verhältnis Welmbüttel 60 %, Gaushorn 30 % und Schrum 10 % getragen.

Grundlage für die Berechnung der Pauschale ist der Durchschnittswert der vergangenen drei Kalenderjahre.

Bis einschließlich 2020 ergaben sich folgende Werte:

Welmbüttel 6.000,00 € (60%)
Gaushorn 2.900,00 € (30%)
Schrum 900,00 € (10%)

Die Neuberechnung für die vergangenen drei Jahre (2017-2019) ergab durchschnittliche Kosten in Höhe von 8.267,93 € / Jahr.

Abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung (2.000,00 €) verbleiben demnach 6.267,93 €.

Folglich ergibt sich die nachfolgend aufgeführte Aufteilung (gerundet):

Welmbüttel 3.800,00 € (60%)
Gaushorn 1.900,00 € (30%)
Schrum 650,00 € (10%).

Das Gremium hat gemäß der Hauptsatzung über die Unterzeichnung der Vereinbarung zu beschließen.

**Nutzungsvereinbarung „Dree-Dörper-Huus“, An der Bundesstraße Nr. 11,
25782 Welmbüttel**

Z w i s c h e n

der Gemeinde Welmbüttel, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Martin Thedens,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt,

der Gemeinde Gaushorn, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Schmied,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt

und

der Gemeinde Schrum, vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Heinrich Horning-Thomsen,
Hindenburgstraße 18, 25704 Meldorf

wird folgende Vereinbarung hinsichtlich der Zahlung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das „Dree-Dörper-Huus“ geschlossen:

Das als „Dree-Dörper-Huus“ bezeichnete Gemeinschaftshaus der drei Gemeinden befindet sich im Erdgeschoß des Gebäudes An der Bundesstraße Nr. 11 in 25782 Welmbüttel.

Das gesamte Gebäude wurde von der Gemeinde Welmbüttel im Jahre 2003 erworben.

Die Feuerwehr der vorstehend genannten Gemeinden nutzt die Räumlichkeiten im „Dree-Dörper-Huus“ zur Schulung der Feuerwehr. Diese Nutzung wird vom Amt Eider vergütet.

Die drei Gemeinden und deren Vereine nutzen die Räumlichkeiten unentgeltlich, ansonsten werden die Räumlichkeiten an private Nutzer vermietet und vom Hausmeister/in verwaltet. Die Einnahmen dieser Nutzung stehen der Gemeinde Welmbüttel als Eigentümerin zu. Für Instandsetzungsarbeiten bis zu 2.000,00 Euro stehen diese Einnahmen zur Verfügung. Alle darüber hinausgehenden Kosten werden nach dem üblichen Schlüssel aufgeteilt.

Die laufende Kostenübernahme (Unterhaltung, Bewirtschaftung) wird als Pauschale für die nächsten Jahre bis 2024 festgesetzt. Die Berechnung basiert auf den durchschnittlichen Zahlungen der letzten drei Jahre.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023.

Welmbüttel (60%) = 3.800,00 Euro (gerundet)

Gaushorn (30%) = 1.900,00 Euro (gerundet)

Schrum (10%) = 650,00 Euro (gerundet)

Gaushorn, den

Schrum, den

Marco Schmied
-Bürgermeister-
(Gemeinde Gaushorn)

Heinrich Horning-Thomsen
-Bürgermeister-
(Gemeinde Schrum)

Welmbüttel, den

Martin Thedens
-Bürgermeister-
(Gemeinde Welmbüttel)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die Nutzungsvereinbarung für das „Dree-Dörfer-Huus“ in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Die Gemeindevertretung möchte bei zukünftigen größeren Unterhaltungsarbeiten mehr informiert werden. Darüber hinaus möchte die Gemeinde mitbestimmen, da sie ja schließlich 30% Anteilseigner ist.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Zuschussantrag SSV Welmbüttel hier: Neubau eines Schießstandes für die Schützen

Über diesen Antrag wird ausgiebig diskutiert. Bevor über einen Zuschuss entschieden wird, möchte die Gemeinde Einsicht über die Planungsunterlagen haben.

TOP 9. Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet, dass im September 2020 eine Verkehrsschau stattgefunden hat. Es wurde angesprochen, dass es Platzprobleme mit den Langholztransporten beim Einbiegen in die Bahnhofstraße gibt. Die Anwesenden hatten die Örtlichkeit in Augenschein genommen und es werden diverse Lösungsmöglichkeiten vorgetragen. Der Vorschlag der Kommission ist, dass es keine Beschilderung in der Straßenverkehrsordnung gibt, die das Problem für die Gemeinde lösen kann. Es bleibt lediglich ein Ausbau der Einmündung, so dass die Schäden entfallen. Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde.

Es wird beanstandet, dass in der Straße am Bahndamm ein Verkehrszeichen 310/311 fehlt. Die Beschriftung ist mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

In der Bahnhofstraße ist das VZ 310/311 verblichen und muss erneuert werden.

Das Schild wird erneuert.

Hinsichtlich des fehlenden Schildes nimmt die Gemeindevertretung davon Abstand eins aufzustellen.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Schadstelle im Sohrtweg bei Matthießen behoben werden muss.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es wird aus der Gemeindevertretung angefragt, ob es zulässig ist, selbst angefertigte Schilder (spielende Kinder) in der Bahnhofstraße aufzustellen.

(Schmied)
Vorsitzender

(Skock)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)